

Mandatsbedingungen

der Rechtsanwälte Dr. Hans Caemmerer, Dr. Eberhardt Meiringer, Dr. Michael Pap, Dr. Oliver Melber, Alexander Doll, Hartmut Wichmann, Christian Walz, Hartmut Stegmaier, Dr. Gisbert Reel, Stefan Flaig, Karen Fiege, Dr. Michael Artner, Ullrich Eidenmüller, Tina Neff, Christian Schlemmer, Matthias Klein, Severine Deutsch, Martin Eigenberger, Jörg Schröder, Marc Pflüger, Dr. Rico Faller, Sebastian Jung, Ingrid Mair, Jürgen Höffler sowie Magnus Schiele und den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern Oliver Buch, Dr. Michael Ohmer sowie dem Steuerberater Stefan von Langsdorff, Douglasstraße 11-15, 76133 Karlsruhe, in überörtlicher Sozietät mit Bernd Gindorf, Jan Helge Kestel und Dr. Ingo Vollgraf, Anger 78/79, 99084 Erfurt, mit Bernd Schmitz, Cornelius Weiß und Steuerberater Winfried Alff, Augustaanlage 32, 68165 Mannheim, sowie in grenzüberschreitender Sozietät mit Dr. Peter Lenz, Dr. Felix Iselin, Dr. Dieter Riggerbach, Dr. Gert Thoenen, Dr. Benedikt A. Suter, Dr. Caroline Cron, Dr. Martin Lenz, Dr. Beat Eisner, Carlo Scollo Lavizzari, Dr. Lucius Huber, Dr. Cristina von Holzen, Dr. Damian Schai und PD Dr. Corinne Widmer, Elisabethenstraße 15, CH-4010 Basel

Der Auftraggeber tritt hiermit zur Sicherung sämtlicher Honorar- und Kostenerstattungsansprüche der Rechtsanwälte alle bestehenden Kostenerstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder Dritte aus den von den Bevollmächtigten bearbeiteten Verfahren an die annehmenden Anwälte ab. Die Anwälte werden ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers gegenüber den Drittschuldnern offen zu legen.

Die Anwälte erhalten hiermit vom Auftraggeber Inkassovollmacht.

Die Haftung der Anwälte, Wirtschaftsprüfer und - soweit betroffen - der Notare, einzeln und zusammen, wird bezogen auf jedes einzelne Mandat für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf EURO vier Millionen beschränkt.

Die Vollmacht kann nur schriftlich widerrufen, der Auftrag nur schriftlich gekündigt werden.

Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen, Übersetzungskosten trägt der Auftraggeber.

Die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Handakten und Herausgabe der Urkunden, gleich welcher Art, erlischt 6 Monate nach Beendigung des Mandats. Für Verluste von Akten und Unterlagen durch Brand und Diebstahl wird nicht gehaftet.

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen die Anwälte zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages. Der Auftrag gilt spätestens mit der Übersendung der Kostenrechnung als beendet.

Benutzung von Electronic Mail:

Der Auftraggeber und die Anwälte vereinbaren, dass für die Anwälte bestimmte Nachrichten per Electronic Mail ausschließlich an die im Briefpapier der Sozietät angegebenen E-Mail-Adressen gesandt werden. Eine Haftung für E-Mail-Sendungen, die an die persönliche E-Mail-Adresse eines Nutzers im EDV-Netzwerk der Rechtsanwälte gesandt werden, wird ausgeschlossen.

Vergütungsvereinbarung (Auslagen, Reisekosten, Abwesenheitsgeld)

Die Anwälte bestimmen nach freiem Ermessen, welches Transportmittel für Geschäftsreisen gewählt wird (Flugzeug, Eisenbahn, Pkw, Taxe usw.). Die Kosten des von den Anwälten ausgewählten Transportmittels werden vom Mandanten erstattet. Für Geschäftsreisen mit dem Kraftwagen berechnen die Anwälte 0,55 € für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges. Sonstige Fahrtkosten (z.B. Flug, Bahn, Taxe) sowie Übernachtungskosten werden in der tatsächlich entstandenen Höhe berechnet.

Das Tages- und Abwesenheitsgeld bei einer Geschäftsreise außerhalb des Stadtgebietes von Karlsruhe beträgt für jede angefangene Stunde€. Es fällt nicht an, falls im Rahmen einer zusätzlichen Vergütungsvereinbarung eine Abrechnung nach Stundensätzen oder nach Terminpauschalen vereinbart worden ist.

Die Anwälte werden ermächtigt, nach ihrem Ermessen zur Bearbeitung erforderliche Ablichtungen und Lichtbilder anfertigen zu lassen. Die Kosten betragen 0,60 € je Seite, die Auslagen für Lichtbilder werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erstattet.

Eine Telefoneinheit wird mit 0,45 € berechnet.

Für Auszüge aus kanzleiinternen Datenbanken werden 0,60 € je ausgedruckter Seite berechnet. Kosten für Computerrecherchen in externen Datenbanken (z.B. juris, Datex etc.) werden in tatsächlich entstandener Höhe berechnet.

Für Porto, Telefon und Telefax kann anstelle der tatsächlich entstandenen Kosten eine Pauschale von 100,00 € berechnet werden.

Zu sämtlichen Honoraren und Auslagen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Die in dieser Vergütungsvereinbarung geregelte Vergütung weicht von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestvergütung ab. Wenn es zu einer Erstattung der Anwaltsvergütung durch den Gegner, Dritte oder die Rechtsschutzversicherung des Mandanten kommt, deckt diese nur die gesetzliche Mindestvergütung ab, nicht jedoch die mit dem Mandanten in dieser Vereinbarung geregelte Vergütung insgesamt.

Diese Mandatsbedingungen gelten für alle gleichzeitig oder künftig erteilten weiteren Aufträge des Auftraggebers, ohne dass dies besonders vereinbart werden muss.

Der Auftraggeber gibt für Zwecke der Kostenerstattung und Abwicklung von Zahlungsvorgängen innerhalb des Mandates seine Bankverbindung wie folgt bekannt:

Bankinstitut:BLZKto.-Nr:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Gültigkeit der restlichen nicht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Auftraggebers)